

Schwäbischer Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

125. Jahrgang

Januar 2008

Nr. 1

INHALTSÜBERSICHT

<i>AKTUELLES</i>	3
<i>Relaxen zum Durchstarten</i>	3
<i>AMTLICHER TEIL</i>	5
<i>Änderung der Ferienordnung und der schulfreien Samstage für das Schuljahr 2008/2009</i>	5
<i>Veröffentlichung des Bezirkspersonalrates(BPR) bei der Regierung von Schwaben</i>	6
<i>Schreiben des BPR- Vorsitzenden Johann Lenk</i>	6
<i>Regionale Lehrerfortbildung 2008, I. Halbjahr</i>	6
<i>Dauer und Verbindlichkeit der Hilfsmaßnahmen bei Legasthenie</i>	13
<i>Übertritt in die 5. Klasse einer Realschule für das Schuljahr 2008/2009</i>	14
<i>Umweltschule in Augsburg</i>	15
<i>Illerbeuren wurde Umweltschule – Auszeichnung für zwei bearbeitete Umweltprojekte</i>	16
<i>Kongress des IPFF und des Bayerischen Schulleitungsverbandes e.V. am 05. und 06.05.2008 in Wildbad-Kreuth</i>	16
<i>Fahrgemeinschaften auch bei Bahnstreik gesetzlich unfallversichert</i>	16
<i>PERSONALMELDUNGEN</i>	17
<i>Ausschreibung einer Fachberaterstelle Sport weiblich im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren</i>	17
<i>Demnächst freiwerdende Stellen an Volks- und Förderschulen</i>	17

<i>NICHTAMTLICHER TEIL</i>	19
<i>Ein Leben für Pädagogik, Kunst und Computer</i>	19
<i>Die Zeitschrift "unsere jugend" wird sechzig!</i>	19
<i>Neuer Name: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug) ehemals "Kind Jugend Gesellschaft"</i>	20
<i>Nervenkitzel inklusive – Mit FLIMMO durch das Fernsehprogramm</i>	20
<i>BUCHBESPRECHUNGEN</i>	21

AKTUELLES

Relaxen zum Durchstarten



„Du bist ganz ruhig und entspannt...“ Solche und ähnliche Sätze sind aus Entspannungs-Workshops wohl bekannt. Aber haben sie auch in der Schule etwas zu suchen? Untergraben sie nicht eher die Autorität im Unterricht, als dass sie die Lernbereitschaft gerade älterer Schüler fördern?

Sofort voll im Stoff? Von wegen!

Wenn die Lehrkraft den Klassenraum betritt, erwartet oder hofft er oder sie zumindest, dass sich die Schüler automatisch dem Unterrichtsstoff zuwenden. Das ist jedoch eine voreilige Annahme, finden die Autoren des Beitrags „Stressprävention“ im Ratgeber „Stressmanagement für Lehrerinnen und Lehrer“.

Kornelia Kirschner-Liss und Kollegen vertreten die These, dass die Schüler zu Beginn des Unterrichts mit ganz anderen Dingen beschäftigt sind, nämlich zum

Beispiel mit den Geschehnissen in der Pause davor mit den Erlebnissen vom vergangenen Wochenende mit Konflikten, die sie gerade in ihrem täglichen Leben begleiten.

Auch Sie selbst als Lehrkraft haben sich vielleicht eben noch am Kopierer beeilt, ein wichtiges Problem mit der Schulleitung geklärt oder Ihrem Kind, das heute unerwartet früh mit der Schule fertig ist, Anweisungen am Telefon erteilt.

Kommen Sie mit den Schülern an

Eine Phase des Ankommens im körperlich-mental hier und Jetzt des Unterrichts stärkt die Konzentration, erleichtert sowohl Ihnen als auch Ihren Schülern die Einstimmung auf den Lernstoff und aufeinander und beugt Störungen während des Unterrichts vor, mahnen Kirschner-Liss und Mitautoren. Eine solche Phase kann zum Beispiel bestehen aus: einer förmlichen Begrüßung der Schüler, einem festen Zeichen, das zur Ruhe mahnt, einer kurzen Phantasiereise, einer gegenseitigen Rückenmassage („Wettermassage“, passend zum jeweiligen Wetter wird vorsichtig und nur seitlich der Wirbelsäule [!] auf den Rücken geklopft oder gestrichen) oder anderen Übungen zum Ankommen und Entspannen.

Auch nach einer längeren Phase des Zuhörens und beginnender Nervosität der Schüler tragen Entspannungs- oder Aktivierungsübungen dazu bei, die Aufmerksamkeit zu erhalten.

Ältere Schüler machen nicht jede Übung mit

Ältere Schüler reagieren empfindlich, wenn sie sich in vermeintlich peinliche Situationen begeben sollen. Sie empfinden körperliche Posen vor der Klasse schnell als lächerlich. Auch körperliche Berührungen durch Mitschüler, beispielsweise in Form einer Kurzmassage, können von ihnen abgewehrt werden. Sie akzeptieren die Übungen eher, wenn man ihnen erläutert, dass

- sie aus klassischen Körpertrainings wie Yoga, Tai-Chi entlehnt sind
- die Schüler mit Hilfe dieser Übungen bestimmte Ziele erreichen können (z. B. die Oberarmkraft stärken, Verspannungen abbauen, die Körperhaltung verbessern).

Probieren Sie aus

1. *Den Körper wachklopfen:* Die Schüler stellen sich mit den Füßen schulterbreit hin. Der Rücken ist gerade, die Arme hängen locker herunter, die Knie sind leicht gebeugt. Die Schüler klopfen ihren Körper mit der flachen Hand aus, so stark, wie es ihnen angenehm ist. Sie beginnen mit dem Ausklopfen der linken Brustseite und des linken Arms mit Hilfe der rechten Hand und setzen das Ausklopfen so fort, wie Sie es als Lehrkraft anleiten möchten.

2. *Das Wetter nachahmen:* Die Schüler ahmen stehend am Platz das Wetter mit ihrem Körper nach. An einem Tag mit Wind und Regen heben sie die Arme hoch über den Kopf und lassen sie wie den Regen langsam nach unten sinken („tröpfeln“). Um den Wind nachzuahmen, schwingen sie mit dem Oberkörper hin und her. Sie springen über Pfützen und laufen (am Platz) vor dem einsetzenden Regen weg. Sie als Lehrkraft beginnen das „Wetter“ anzuleiten, später springen die Schüler ein und schlagen passende Bewegungen vor.

3. *Den Körper ausschütteln:* Die Schüler stehen mit leicht gebeugten Beinen fest auf dem Boden. Alle Körperteile werden nacheinander ausgeschüttelt. Die Schüler können dabei auch Geräusche machen wie zum Beispiel den Atem mit einem „Brrr“ herausdrücken.

4. *Schwingen wie ein Baum:* Alle stellen sich mit den Füßen schulterbreit hin, die Knie sind leicht gebeugt. Sie fordern die Schüler auf, das Gleichgewicht in alle Richtungen zu verlangen, aber nur gerade so viel, dass die Schüler mit beiden Beinen an demselben Platz stehen bleiben können.

5. *Die Schultern lockern:* Die Schüler wechseln vom Zehen- in den Fersenstand und umgekehrt. Die Schüler laufen weich abfedernd auf der Stelle. Die Schultern langsam nach vorn kreisen lassen, anschließend nach hinten. Die Arme hängen locker nach unten. Mit beiden Händen nach oben in die Luft greifen („Äpfel pflücken“). Langsam den Oberkörper nach unten abrollen, Arme und Schultern ausschütteln, Wirbel für Wirbel wieder aufrollen.

6. *Chinesische Kopfmassage:* Kann im Sitzen ausgeführt werden, die Augen sind geschlossen. Zuerst werden die Hände durch Drücken, Kneten, Dehnen angeregt. Mit den Fingerkuppen streichen sich die Schüler die Stirn von der Mitte zu den Schläfen aus. Sie legen Zeige- oder Mittelfinger an die Nasenwurzel, drücken sanft und lassen wieder los, ein paar Mal im Wechsel. Dann rutschen die Finger nach unten und drücken sanft die Nasenflügel nach innen. Die Zeigefinger streichen von der Mitte der Oberlippe zu den Jochbeinen hin aus. Dasselbe noch einmal von der Mitte der Unterlippe. Die Schüler bewegen den Unterkiefer mit der Hand hin und her. Die Handrücken werden an den Unterkiefer gelegt und streichen zu beiden Seiten hin aus. Das linke und das rechte Ohr werden nacheinander massiert, der Knochen hinter den Ohren ebenfalls. Die Schüler stellen sich vor, das gesamte Gesicht von der Nase her nach außen zu dehnen. Die Schüler reiben die Hände und legen sie dann für einen Moment auf das Gesicht. Die Schüler bleiben einige Atemzüge lang mit geschlossenen Augen sitzen und spüren der Übung nach.

Lernen mit Bewegung verknüpfen

7. *Begriffesparzierung:* Die Schüler erarbeiten sich Themen oder die Bedeutung verschiedener Begriffe. Sie heften sich den Begriff, für den sie Experte sind, an die Brust. Sie gehen im Raum umher und suchen sich einen Partner. Die Partner stellen sich ihre Begriffe vor. Dann wird auf der Suche nach einem neuen Partner weiterspaziert.

8. *Vokabel-Pantomime:* Im Fremdsprachenunterricht erhält jeder Schüler einen Bogen mit Vokabeln und ihren Übersetzungen. Die Schüler versuchen, sich die Vokabeln einzuprägen. Anschließend gehen sie im Raum umher und suchen sich Partner; sie stellen dem Partner einen der Begriffe zum Raten pantomimisch dar. Anschließend wird gewechselt.

In den Übungen sicher sein

Sie als Lehrkraft können die Übungen dann mit Erfolg anleiten, wenn Sie sich mit ihnen sicher fühlen. Sie sollten sie daher mehrfach vorher ausprobieren, sei es zu Hause oder in einem Kurs. Es liegt nahe, dass Sie zu diesen Übungen dann auch stehen müssen, wenn Sie sie bei einer günstigen Gelegenheit, beispielsweise während eines Schullandheimaufenthalts, in der Klasse einführen. Haben Sie ein wenig Lust auf Entspannung bekommen? Viel Erfolg beim Erproben!



Autorin: Stephanie Wetzel, Berlin (Quelle: aid infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft; Internet: www.talkingfood.de)

AMTLICHER TEIL

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die große Zahl von Weihnachtsgrüßen und guten Wünschen zum neuen Jahr 2008 bedanke ich mich sehr herzlich bei Ihnen. Sie zeigen mir die kollegiale und partnerschaftliche Verbundenheit aller unserer Schulen, - Grund- und Hauptschulen, Förderschulen und Förderzentren und berufliche Schulen – mit dem Bereich Schulen der Regierung von Schwaben.

Jeder einzelne Gruß bereitete mir Freude, erhielt ich doch durch die vielen Ideen der häufig von Ihren Schülerinnen und Schülern gestalteten Weihnachts- und Neujahrsgrüße einen kurzen Einblick in das kreative Schaffen der Schulen in unserem Regierungsbezirk.

Lassen Sie uns gemeinsam das neue Jahr 2008 angehen, denn nur gemeinsam werden wir die vor uns liegenden Aufgaben und Schwierigkeiten bewältigen und schließlich auch die Erfolge unserer Arbeit ernten.

Mit vier Zeilen aus Peter Rosseggers Gedicht zum neuen Jahr wünsche auch ich Ihnen ein erfolgreiches, glückliches und gesundes neues Jahr sowie Gottes Segen!

Statt so viel Unrast ein bisschen mehr Ruh
Statt immer nur Ich ein bisschen mehr Du
Statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut
Und Kraft zum Handeln - das wäre gut.

Ihre Gabriele Holzner

Änderung der Ferienordnung und der schulfreien Samstage für das Schuljahr 2008/2009

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 27. November 2007, Az.: III.4-5 S 4407-6.52 388 (KWMBeibl 2007 S. 270* StAnz 2007 Nr. 50)

Unter Bezugnahme auf die Nrn. 1.1 und 2 der Bekanntmachung vom 15. Juli 2006 (KWMBeibl S. 174*, StAnz Nr. 31) wird folgende Änderung der Ferienordnung bekannt gegeben:

Unter Anrechnung auf die Gesamtzahl der Ferientage sind folgende Tage unterrichtsfrei:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Allerheiligen 2008:	3. November 2008	7. November 2008

Als Ausgleich für die unterrichtsfreie Woche um Allerheiligen soll

am Samstag, den 22. November 2008

verbindlich an allen Schulen in Bayern ein „**Gesundheitstag**“ (Gesundheit und Bewegung) durchgeführt werden. Genauere Informationen hierzu gehen den Schulen gesondert zu. Alle übrigen Regelungen der Bekanntmachung vom 15. Juli 2006 zur Ferienordnung des Schuljahres 2008/09 bleiben von dieser Änderung unberührt.

Siegfried Schneider, Staatsminister

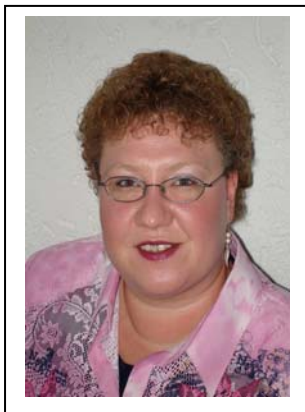
Veröffentlichung des Bezirkspersonalrates (BPR) bei der Regierung von Schwaben Schreiben des BPR- Vorsitzenden Johann Lenk

Personalvertretung und Gleichstellungsbeauftragte

In Art. 67 BayPVG sind die allgemeinen Regeln der Zusammenarbeit in Bezug auf die Tätigkeit der Personalvertretung geregelt. Hierbei kommt u.a. auch besondere Bedeutung der Kooperation mit der oder dem Gleichstellungsbeauftragten zu. Deshalb wollen wir folgend auf die Aufgaben und besonderen Tätigkeitsbereiche der Gleichstellungsbeauftragten hinweisen.

Wie aus der Rechtsprechung bekannt, hat der Verwaltungsalltag häufig seine liebe Not mit der Verwirklichung des Gleichheitsgrundsatzes in Art. 3 GG. Dies betrifft zuweilen auch einen Unterfall dieser Bestimmung: die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Um diesen Auftrag des Grundgesetzes zu erfüllen, hat der Freistaat Bayern das Bayer. Gleichstellungsgesetz (BayGIG) erlassen. In Konsequenz daraus gibt es seit 1986 eine Gleichstellungsbeauftragte an der Regierung von Schwaben. Sie ist Ansprechpartnerin in allen gleichstellungsspezifischen Fragen und bei Problemen, die als geschlechtsspezifische Benachteiligung erlebt werden. Ihre Tätigkeit umfasst im wesentlichen folgende Aufgaben:

- Förderung und Überwachung des Vollzuges des Bayer. Gleichstellungsgesetzes (BayGIG) und des Gleichstellungskonzeptes der RvS
- Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes
- Einbringen eigener Initiativen um die Durchführung des BayGIG und die Verbesserung der Situation von Frauen sowie die Vereinbarkeit der Familie und Beruf für Frauen und Männer zu fördern
- Mitwirkung in allen Angelegenheiten, die grundsätzliche Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Sicherung der Chancen gleichheit haben
- Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in Gleichstellungsfragen
- Ansprechpartnerin bei Beschwerden im Rahmen des seit August 2006 geltenden Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)



Michaela Schmidt

Die Gleichstellungsbeauftragte ist auch für den gesamten Bereich der Volks-, Berufs- und Förderschulen im Regierungsbezirk Schwaben zuständig. In dieser Funktion steht sie den Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen in den Schulamtsbezirken bzw. an den einzelnen Schulen unterstützend zur Seite. Darüber hinaus obliegt es ihr - natürlich innerhalb des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiches der Regierung -, die Landkreise und kreisfreien Städte in Fragen der Gleichstellung zu beraten und die Aktivitäten deren Gleichstellungsbeauftragter zu koordinieren. Zur Gleichstellungsbeauftragten ist **Frau Michaela Schmidt**, Tel. 0821-327 2125, E-Mail: michaela.schmidt@reg-schw.bayern.de bestellt; ihre Vertretung nimmt **Frau Sofie Lindermayr**, Tel. 0821-327 2229, wahr.

Regionale Lehrerfortbildung 2008, I. Halbjahr

- **Lehrgang 2008/01 vom 15.01. mit 18.01.2008
Englisch in der Grundschule**

Lehrgangsort: Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur,
Kloster Roggenburg

Lehrgangsleiter: Tina Hofmeier, Augsburg
Tina Unger, Lindau

Teilnehmer: Lehrkräfte der Grund- und Förderschule

Anmeldung über FIBS: A027-40.1/2008/1 bis zum 23.11.2007

- **Lehrgang 2008/02 vom 18.02. mit 20.02.2008**
Intensivierung der Erziehung in der Grundschule

Lehrgangsort: Bruder-Klaus-Heim Violau

Lehrgangleiter: SchAD Gerhard Nickmann, Augsburg

Teilnehmer: nur aus dem Schulamtsbereich Augsburg-Stadt

Anmeldung über FIBS: nicht möglich, Teilnehmerkreis steht fest

- **Lehrgang 2008/03 vom 03.03. mit 07.03.2008**
Neu ernannte Schulleiter

Lehrgangsort: Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur,
Kloster Roggenburg

Lehrgangleiter: Hermann Hornung, Jettingen
NN, Augsburg

Teilnehmer: Schulleiter, die bereits zwei oder drei Wochen Schulleiterausbildung an der ALP Dillingen durchlaufen haben

Anmeldung über FIBS: A027-40.1/2008/3 bis zum 01.02.2008

- **Lehrgang 2008/04 vom 07.04. mit 09.04.2008**
Steigerung der Diagnose- und Förderkompetenz

Lehrgangsort: Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur,
Kloster Roggenburg

Lehrgangleiter: Tina Almanstötter, Stätzing-Derching
Hanni Semmlin-Leix, Füssen

Teilnehmer: Förderlehrer, die an der Mitarbeit in der lokalen und regionalen Lehrerfortbildung interessiert sind

Anmeldung über FIBS: A027-40.1/2008/4 bis zum 15.02.2008

- **Lehrgang 2008 /F1 vom 17.03. mit 19.03.2008**
Schulleitung als Herausforderung – Orientierungskurs mit Assessmentübungen

Lehrgangsort: Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur,
Kloster Roggenburg

Lehrgangleiter: Dr. Ansgar Batzner, Mindelheim

Teilnehmer: Lehrkräfte, die sich für die Aufgabe der Schulleitung interessieren

Anmeldung über FIBS: A027-40.1/2008/F1 bis zum 25.01.2008

- **Lehrgang 2008/HS 6 vom 10.03. mit 12.03.2008**

Kernkompetenzen: Individuell diagnostizieren – individuell fördern

Lehrgangsort: Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur,
Kloster Roggenburg

Lehrgangsleiter: Hans Bartenschlager, Staatl. Schulamt Günzburg

Teilnehmer: HS-Tandems aus den Staatlichen Schulämtern
Aichach-Friedberg (6), Dillingen (4) und Günzburg (5)

Anmeldung über FIBS: nicht möglich, Teilnehmerkreis steht fest

- **Lehrgang 2008/HS 7 vom 12.03. mit 14.03.2008**

Kernkompetenzen: Individuell diagnostizieren – individuell fördern

Lehrgangsort: Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur,
Kloster Roggenburg

Lehrgangsleiter: Willy Leopold, Staatl. Schulamt Donau-Ries

Teilnehmer: HS-Tandems aus den Staatlichen Schulämtern
Aichach-Friedberg (6), Dillingen (4) und Günzburg (5)

Anmeldung über FIBS: nicht möglich, Teilnehmerkreis steht fest

- **Lehrgang 2008/HS 8 vom 02.04. mit 04.04.2008**

Kernkompetenzen: Individuell diagnostizieren – individuell fördern

Lehrgangsort: Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur,
Kloster Roggenburg

Lehrgangsleiter: Günter Finger, Staatl. Schulamt Oberallgäu
Thomas Schulze, Augsburg

Teilnehmer: HS-Tandems aus dem Staatlichen Schulamt
Oberallgäu/Lindau/Kempton

Anmeldung über FIBS: nicht möglich, Teilnehmerkreis steht fest

- **Lehrgang 2008/HS 9 vom 14.04. mit 16.04.2008**

Kernkompetenzen: Individuell diagnostizieren – individuell fördern

Lehrgangsort: Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur,
Kloster Roggenburg

Lehrgangsleiter: Eva Severa-Saile, Staatl. Schulamt Ostallgäu/KFB

- Teilnehmer:** HS-Tandems aus den Staatlichen Schulämtern
Ostallgäu (8) und Unterallgäu (7)
- Anmeldung über FIBS:** nicht möglich, Teilnehmerkreis steht fest

Fortbildungsoffensive „Englisch in der Hauptschule“

- **Lehrgang 2008/I vom 21.01. mit 25.01.2008**
Methodikkurs: Englisch in der Hauptschule – Baustein A der Fortbildungsoffensive

Lehrgangsort: Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur,
Kloster Roggenburg

Lehrgangsleiter: Elisabeth Burkard, Straß
Helmut Göller, Stadtbergen

Teilnehmer: Lehrkräfte der Hauptschule, die Englisch
unterrichten ohne Ausbildung im Fach Englisch

Anmeldung über FIBS: A027-40.1/2008/I bis zum 14.12.2007

- **Lehrgang 2008/II vom 20.02. mit 22.02.2008**
Sprachkurs mit native speaker – Baustein B der Fortbildungsoffensive

Lehrgangsort: Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur,
Kloster Roggenburg

Lehrgangsleiter: Elisabeth Burkard, Straß

Teilnehmer: Lehrkräfte der Hauptschule, die Englisch
unterrichten ohne Ausbildung in Englisch

Anmeldung über FIBS: A027-40.1/2008/II bis zum 11.01.2008

- **Lehrgang 2008/III vom 25.02. mit 29.02.2008**
Methodikkurs: Englisch in der Hauptschule – Baustein A der Fortbildungsoffensive

Lehrgangsort: Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur,
Kloster Roggenburg

Lehrgangsleiter: Elisabeth Burkard, Straß
Helmut Göller, Stadtbergen

Teilnehmer: Lehrkräfte der Hauptschule, die Englisch
unterrichten ohne Englischausbildung

Anmeldung über FIBS: A027-40.1/2008/II bis zum 18.01.2008

- **Lehrgang 2008/IV vom 19.04. mit 27.04.2008**
**Auslandslehrgang für Englischlehrkräfte in Barnstaple/Devon – Baustein B der Fortbil-
dungsoffensive**

Lehrgangsort: Barnstaple/Devon (England)
Lehrgangsleiter: Elisabeth Burkard, Straß
Teilnehmer: Lehrkräfte der Grund-, Haupt- und Förderschule
Anmeldung über FIBS: A027-40.1/2008/IV

- **Lehrgang 2008/V vom 31.05. mit 08.06.2008**
Auslandslehrgang für Englischlehrkräfte in Barnstaple/Devon – Baustein B der Fortbildungsoffensive

Lehrgangsort: Barnstaple/Devon (England)
Lehrgangsleiter: Elisabeth Burkard, Straß
Teilnehmer: Lehrkräfte der Grund-, Haupt- und Förderschule
Anmeldung über FIBS: A027-40.1/2008/IV

- **Lehrgang 2008/VI (Termin steht noch nicht fest)**
Auslandslehrgang in Limerick (Irland)

Lehrgangsort: Limerick (Irland)
Lehrgangsleiter: Elisabeth Burkard, Straß
Teilnehmer: Lehrkräfte der Grund-, Haupt und Förderschule
Anmeldung über FIBS: A027-40.1/2008/VI

- **Lehrgang 2008/VII vom 10.11. mit 14.11.2008**
Methodikkurs: Englisch in der Hauptschule – Baustein A der Fortbildungsoffensive

Lehrgangsort: Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur,
Kloster Roggenburg
Lehrgangsleiter: Elisabeth Burkard, Straß
Helmut Göller, Stadtbergen
Teilnehmer: Lehrkräfte der Hauptschule, die Englisch
unterrichten ohne Englischausbildung
Anmeldung über FIBS: A027-40.1/2008/II bis zum 17.09.2008

- **Lehrgang 2008/VIII (Termin steht noch nicht fest)**
Sprachkurs mit native speaker – Baustein B der Fortbildungsoffensive

Lehrgangsort: Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur,
Kloster Roggenburg

Lehrgangleiter: Elisabeth Burkard, Straß
Teilnehmer: Lehrkräfte der Hauptschule, die Englisch unterrichten ohne Ausbildung in Englisch
Anmeldung über FIBS: A027-40.1/2008/VIII

- **Lehrgang 2008/IX (Termin steht noch nicht fest)
Auslandslehrgang in Broadstairs/Kent (England)**

Lehrgangsort: Broadstairs/Kent (England)
Lehrgangleiter: Elisabeth Burkard, Straß
Teilnehmer: Lehrkräfte der Grund-, Haupt und Förderschule
Anmeldung über FIBS: A027-40.1/2008/IX

- **Lehrgang 2008/X vom 08.12. mit 12.12.2008
Methodikkurs: Englisch in der Hauptschule – Baustein A der Fortbildungsoffensive**

Lehrgangsort: Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur,
Kloster Roggenburg
Lehrgangleiter: Elisabeth Burkard, Straß
Helmut Göller, Stadtbergen
Teilnehmer: Lehrkräfte der Hauptschule, die Englisch unterrichten ohne Englischausbildung
Anmeldung über FIBS: A027-40.1/2008/X bis zum 07.11..2008

Fortbildungsreihe „Mein Lehrer singt“ für Lehrkräfte der Grundschulen

- **Fortbildungstag „Singen 8“ am 21.02.2008**
Ort: VS am Aschberg in Weisingen
Lehrgangleiter: Helmut Maschke, Nordendorf
Teilnehmer: Lehrkräfte der Grundschulen im Landkreis Dillingen
Anmeldung über FIBS: A027-40.1/Singen 8 bis zum 25.01.2008
- **Fortbildungstag „Singen 9“ am 28.02.2008**
Ort: Wittelsbacherschule, Kempten

- Lehrgangleiter:** Helmut Maschke, Nordendorf
- Teilnehmer:** Lehrkräfte der Grundschulen des Staatlichen Schulamtes Oberallgäu/Lindau/Kempton
- Anmeldung über FIBS:** A027-40.1/2008/9 bis zum 01.02.2008
- **Fortbildungstag** **„Singen 10“ am 06.03.2008**
 - Ort:** Volksschule Pfaffenhausen
 - Lehrgangleiter:** Helmut Maschke, Nordendorf
 - Teilnehmer:** Lehrkräfte der Grundschulen im Staatlichen Schulamt Unterallgäu mit Memmingen
 - Anmeldung über FIBS:** A027-40.1/Singen 8 bis zum 15.02.2008

WINSV-Fortbildung für Konrektoren

- **Fortbildungstag I:** **Einführung in WINSV – Schulverwaltung**
 - Ort:** HS Gersthofen
 - Zeit:** Freitag, 18. April 2008
 - Leitung:** Rolf Grußler, Stefanie Heimbach, Augsburg
 - Teilnehmer:** Konrektoren der Staatlichen Schulämter Aichach-Friedberg, Augsburg-Land, Augsburg Stadt, Dillingen, Donau-Ries, Günzburg
 - Anmeldung über FIBS:** A027-40.1/2008/KR II bis zum 22.2.2008
- **Fortbildungstag II:** **Einführung in WINSV – Schulverwaltung**
 - Ort:** HS Mindelheim
 - Zeit:** Freitag, 25. April 2008
 - Leitung:** Rolf Grußler, Stefanie Heimbach, Augsburg
 - Teilnehmer:** Konrektoren der Staatlichen Schulämter Neu-Ulm, Oberallgäu, Lindau (B), Stadt Kempten, Ostallgäu, Stadt Kaufbeuren, Unterallgäu, Stadt Memmingen
 - Anmeldung über FIBS:** A027-40.1/2008/KR II bis zum 22.2.2008

Fachtage für Multiplikatorengruppen der Grundschule

- **Fachtag für die Mathematik-Tandems (SINUS) der Grundschule mit Prof. Wälti, Schweiz**

Ort: Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur
Kloster Roggenburg

Zeit: 14. Februar 2008

Leitung: Dr. Klaus Metzger, Augsburg

Anmeldung über FIBS: nicht möglich, Teilnehmerkreis steht fest

- **Fachtag für die Tandems Naturwissenschaftlicher Unterricht in der GS und Mathematik-Tandems mit Prof. Hartinger, Augsburg**

Ort: Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur
Kloster Roggenburg

Zeit: 02. April 2008

Leitung: Dr. Klaus Metzger, Augsburg

Anmeldung über FIBS: nicht möglich, Teilnehmerkreis steht fest

- **Fachtag für die Lernentwicklungsberater Grundschule**

Ort: Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur
Kloster Roggenburg

Zeit: 27. Mai 2008

Leitung: Dr. Klaus Metzger, Augsburg

Anmeldung über FIBS: nicht möglich, Teilnehmerkreis steht fest

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Dauer und Verbindlichkeit der Hilfsmaßnahmen bei Legasthenie

KMS vom 12.12.2007, Nr. III.6 – 5S4306.4 – 6. 110 754

In seiner Antwort auf die Servicestellenanfrage 257 144 teilte das Staatsministerium für Unterricht und Kultus Folgendes (Auszug) mit:

Herr M. schildert in der Anfrage an die Servicestelle des Staatsministeriums, dass bei seinem Sohn S. im Jahre 2005, als dieser sich in der Grundschule befand, Legasthenie diagnostiziert wurde, Nachteilsausgleich und Abweichen von den allgemeinen Notengrundsätzen zunächst in Anspruch genommen, allerdings im Verlauf der Grundschule auf Empfehlung der Klassenleiterin eine Verzichtserklärung unterzeichnet wurde. Im Gymnasium nun wollen Herr und Frau M. wieder eine entsprechende Berücksichtigung der Legasthenie anmelden, worauf der zuständige Schulpsychologe dies mit dem Hinweis verweigert, dass ein einmal getroffener Verzicht auf Nachteilsausgleich und Abweichen von den allgemeinen Notengrundsätzen seines Wissens nach unwiderruflich sei. Die Eltern machen darüber hinaus geltend, dass sie

zum Zeitpunkt des Verzichts weder mündlich noch schriftlich auf die vermeintliche Konsequenz ihres Verzichts hingewiesen worden seien.

Die Frage ist unerheblich, da ein Verzicht auf den Nachteilsausgleich bzw. Abweichen von den allgemeinen Notengrundsätzen nur innerhalb einer Schulform gültig ist. Bei Übertritt von der Grundschule ins Gymnasium ist Folgendes zu beachten:

Anbei die einschlägigen Texte aus KMBek bzw. KMS:

- KMBek vom 16. November 1999, Amtsblatt - KWMBI. I S. 379, in Abschnitt IV, 2. Absatz geändert am 11. August 2000, KWMBI I S. 403:

Das Gutachten über das Vorliegen einer Legasthenie ist beim Übertritt von der Grundschule in eine weiterführende Schule (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) neu auszustellen bzw. vom zuständigen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Zusammenwirken mit dem jeweils zuständigen Schulpsychologen zu bestätigen.

- Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens KMS vom 11.01.2001, Nr. V/2-S6402/5-5/132 029 2542 an die Ministerialbeauftragten für Realschulen

Zeitliche Dauer eines Nachteilsausgleichs:

Während bei einer Lese- und Rechtschreibschwäche aufgrund ihres in der Regel vorübergehenden Erscheinungsbildes alle zwei Jahre eine Überprüfung erfolgt, die bei entsprechendem Fördererfolg dazu führen kann, dass weitere Hilfsmaßnahmen als Nachteilsausgleich nicht mehr erforderlich sind, gilt bei einer festgestellten Legasthenie, dass **in der Regel ein Nachteilsausgleich während der gesamten Schulzeit erfolgt**. Aufgrund ihrer überdauernden Erscheinungsform braucht die Anerkennung einer einmal festgestellten Legasthenie nicht ständig neu beantragt zu werden. **Sie gilt über die gesamte Grundschulzeit und nach einer Bestätigung zum Zeitpunkt des Übertritts grundsätzlich für die gesamte weitere Schulzeit**. Es ist demzufolge nicht möglich, Hilfsmaßnahmen zum Nachteilsausgleich bei anerkannter Legasthenie in jährlichem Wechsel in Anspruch zu nehmen oder nicht. **Eine einmal getroffene Entscheidung gilt für die gesamte Zeit in der entsprechenden Schulart**. Die Schule hat die Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte bei der Antragsstellung darauf hinzuweisen, dass der beantragte Nachteilsausgleich auch im Abschlusszeugnis vermerkt wird.

Das KMS gilt entsprechend für das Gymnasium.

Wichtig ist, dass zwischen dem Bestehen der Legasthenie und der Gewährung eines Nachteilsausgleichs bzw. dem Abweichen von den allgemeinen Notengrundsätzen unterschieden wird. Die gutachterlich festgestellte Legasthenie gilt für die gesamte Schulzeit. Verzichten die Eltern auf die Gewährung des Nachteilsausgleichs bzw. dem Abweichen von den allgemeinen Notengrundsätzen, bleibt die Legasthenie dennoch bestehen. In diesem Zusammenhang muss auch das Recht gesehen werden, zwar nicht im jährlichen Wechsel, aber bei Wechsel von einer Schulart in eine andere den Nachteilsausgleich bei vorherigem Verzicht neu in Anspruch zu nehmen. Sollten sich die Eltern des S. allerdings entscheiden, in den Folgejahren der gymnasialen Laufbahn ihres Sohnes auf den Nachteilsausgleich bzw. das Abweichen von den allgemeinen Notengrundsätzen zu verzichten, **wäre dieser Verzicht dann unwiderruflich**.

German Denneborg, Ministerialdirigent

Übertritt in die 5. Klasse einer Realschule für das Schuljahr 2008/2009

Der Eintritt in die Realschule (5. Jahrgangsstufe) erfolgt in der Regel nach der 4. Jahrgangsstufe der Grundschule, kann jedoch auch aus der 5. Jahrgangsstufe der Hauptschule oder des Gymnasiums erfolgen. Notwendig für die Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule ist ein Übertrittszeugnis der Volksschule (Ausnahme: Gymnasium), das auf Antrag der Erziehungsberechtigten ausgestellt wird. Es muss bestätigen, dass der Schüler für den Bildungsweg der Realschule geeignet ist. Für den Übertritt an die Realschule ist ein bestimmtes Höchstalter festgesetzt. Stichtag ist der 30. Juni des betreffenden Jahres.

Wer zu diesem Zeitpunkt bereits 12 Jahre alt ist, darf in der Regel nicht in die Jahrgangsstufe 5 aufgenommen werden. Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet der Schulleiter.

Übertritt in die Realschule von der 4. Klasse Grundschule:

Durchschnittsnote aus Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht (im Übertrittszeugnis):

- bis 2,33: Übertritt uneingeschränkt möglich
- 2,66 und in Deutsch und Mathematik die Noten 2/3 bzw. 3/2 oder besser: Übertritt möglich (Entscheidung der Eltern nach Beratung)
- 2,66 und in Deutsch und Mathematik schlechter als 2/3 bzw. 3/2: Übertritt nach bestandem Probeunterricht (also mindestens die Noten 3/4 bzw. 4/3) möglich. Bei den Noten 4/4 im Probeunterricht entscheiden die Eltern nach Beratung, bei einer 5 oder 6 in mindestens einem der beiden Fächer **ist der Übertritt nicht mehr möglich.**

Schüler mit 2,66 (Deutsch und Mathematik schlechter als 2/3 bzw. 3/2), die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht an einem Gymnasium unterzogen haben, können in die Realschule aufgenommen werden (es sei denn, sie haben in einem Fach eine schlechtere Note als 4 erzielt), wenn die Erziehungsberechtigten an einem Beratungsgespräch an der Realschule teilgenommen haben.

- 3,00 oder schlechter: Übertritt nur nach bestandem Probeunterricht möglich

Schüler mit 3,00 oder schlechter, die sich ohne Erfolg dem Probeunterricht an einem Gymnasium unterzogen haben, können, wenn sie an die Realschule übertreten wollen, am dortigen Probeunterricht zum allgemeinen Nachtermin ("möglichst in den letzten Tagen der Sommerferien") teilnehmen.

Übertritt in die Realschule von der 5. Klasse Hauptschule:

Durchschnittsnote aus Deutsch und Mathematik (im Übertrittszeugnis)

- bis 2,5: Übertritt uneingeschränkt möglich
- 3,0 oder schlechter: Übertritt nur nach bestandem Probeunterricht möglich

Anmeldung

Anmeldungen sind in der Zeit vom 05. bis 09. Mai 2008 bei der betreffenden Realschule vorzunehmen; aus organisatorischen Gründen sollten jedoch die angegebenen Haupteinschreibungstermine wahrgenommen werden.

Probeunterricht

Der Probeunterricht in den Fächern Deutsch und Mathematik findet, soweit er erforderlich ist, am 02./03. und 04. Juni 2008 an der aufnehmenden Schule statt.

Informationsveranstaltungen

Die von den Realschulen angebotenen Informationsabende sollen interessierten Eltern die Möglichkeit geben, sich über Ziele, Lerninhalte, Anforderungen, Schullaufbahn und andere Einzelheiten zu unterrichten. Auch die Beratungslehrer stehen für Auskünfte zur Verfügung.

Aufnahme in höhere Jahrgangsstufen der Realschule

Schüler der Hauptschule, die in höhere Jahrgangsstufen der Realschule aufgenommen werden wollen, und Schüler des Gymnasiums, die in die 6. Jahrgangsstufe oder eine höhere Jahrgangsstufe der Realschule aufgenommen werden wollen, sind bis 01. August 2008 anzumelden. Eine Voranmeldung ist bereits an einigen Schulen in der Zeit vom 05. bis 09. Mai 2008 möglich.

Umweltschule in Augsburg

Die Augsburgische Berufsschule IV darf den Titel „Umweltschule in Europa/Internationale Agenda21-Schule“ tragen. Umweltminister Otmar Bernhard überreichte jüngst 62 bayerischen Schulen die Auszeichnung. Nach dem Zukunftspreis der Stadt Augsburg im Jahr 2006 ist dies die zweite große Auszeichnung der Berufsschule 4 für ihre Beiträge und Projekte zum Umweltschutz. Besonders hervorgehoben wurde seitens des Preisgerichts, dass an der Schule alle Klassen, Lehrer, Schüler, Schulleitung und

Hausmeister im Umweltprogramm mitarbeiten. Schulleiter Harald Horn wird das verliehene Umweltsignet in den Briefkopf der Schule aufnehmen.

Wir beglückwünschen die Schule zu dieser großartigen Auszeichnung und hoffen, dass sich künftig weitere berufliche Schulen im Regierungsbezirk Schwaben an dem international durchgeführten Projekt „Umweltschule in Europa/Internationale Agenda21-Schule“ beteiligen werden.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Illerbeuren wurde Umweltschule – Auszeichnung für zwei bearbeitete Umweltprojekte

Umweltschule in Europa/Internationale Agenda21-Schule darf sich jetzt die Volksschule Illerbeuren(GS) im Landkreis Unterallgäu nennen. Sie gehört zu den 62 Schulen, die von Bayerns Umweltminister Otmar Bernhard in Fürstentfeldbruck diese Auszeichnung im Dezember 2007 entgegen nehmen durfte. Die Schulen mussten zwei Projekte zum Thema Umwelt oder Nachhaltigkeit bearbeitet und dokumentiert haben. Ein Preisgericht aus Vertretern des Umwelt- und des Kultusministeriums sichtete die Projekte und entschied über die Vergabe der Auszeichnung.

Jeder müsse Verantwortung übernehmen: Nach dieser Devise versuchen laut Rektorin Angelika Hoffmann die Lehrkräfte zu unterrichten und zu handeln. Ziel ist den Lehrkräften dabei, dass die Schülerinnen und Schüler die Natur kennen und lieben lernen. Erst dann sind sie bereit, sie auch zu schützen. Schüler und Lehrkräfte versuchen die Natur zu erhalten und zu erleben. Im Schulhof wachsen heimische Bäume, Sträucher und Kräuter, um so den Kindern die Lebenskreisläufe in der Natur aufzuzeigen.

Wir beglückwünschen die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrkräfte zu dieser großartigen Auszeichnung. Sie sollte auch anderen Schulen Anregung sein, sich an den Projekten der „Umweltschule Europa/Agenda21-Schule“ zu beteiligen.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Kongress des IPFF und des Bayerischen Schulleitungsverbandes e.V. am 05. und 06.05.2008 in Wildbad-Kreuth

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist mit Schreiben vom 20.12.2007 Nr. IV.6-5P7004.2-4.119835 damit einverstanden, dass den am Kongress des IPFF und des Bayerischen Schulleitungsverbandes e.V. am 05. und 06.05.2008 in Wildbad-Kreuth teilnehmenden staatlichen Konrektorinnen/Konrektorinnen und Rektoren/Rektorinnen Dienstbefreiung gewährt wird (§ 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UrIV, § 12 Abs. 6 LDO). Voraussetzung dafür ist, dass durch die Dienstbefreiung kein Unterricht ausfällt (§ 16 Abs. 4 Satz 1 UrIV, § 12 Abs. 5 Satz 2 LDO).

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Fahrgemeinschaften auch bei Bahnstreik gesetzlich unfallversichert

Presseinformation: Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband und Bayerische Landesunfallkasse vom Dezember 2007

Viele Berufspendler schließen sich wegen des Bahnstreiks zusammen und fahren gemeinsam zur Arbeit. Das spart Benzin und entlastet die Straßen. Wichtig zu wissen ist, dass Arbeitnehmer auf dem Arbeitsweg auch in Fahrgemeinschaften gesetzlich unfallversichert sind, so der Gemeindeunfallversicherungsverband und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. GUVV / Bayer. LUK).

Unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen alle Fahrgemeinschaften, gleich ob sie regelmäßig genutzt werden oder ob sie nur gelegentlich - zum Beispiel wegen eines Bahnstreiks - gebildet werden. Versichert sind Hin- und Rückweg ebenso wie Umwege, wenn nicht alle Mitfahrer beim gleichen Arbeitgeber beschäftigt sind. Einzige Voraussetzung ist, dass Fahrer und alle Mitfahrenden als Arbeitnehmer gesetzlich unfallversichert sind. **Nicht versichert sind private Umwege!**

Bei versicherten Unfällen übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten für Heilbehandlung, Rehabilitation und Pflege. Die Praxisgebühr ist bei Arztbesuchen nicht zu zahlen. Bei dauerhaft eingeschränkter Erwerbsfähigkeit erhalten Versicherte eine entsprechende Rente.

Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation wenden Sie sich an Frau Ulrike Renner-Helfmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel: 089/3 60 93-119; Fax: 089/3 60 93-379.
Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

PERSONALMELDUNGEN

Ausschreibung einer Fachberaterstelle Sport weiblich im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren ist eine weitere Fachberaterstelle im Bereich Mädchensport neu zu besetzen. Die Bewerberinnen sollen neben Erfahrungen im Basissportunterricht auch in der Vermittlung von Individualsportarten Kenntnisse besitzen sowie in der Organisation der Schulsportwettbewerbe tätig gewesen sein. Die künftige Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ wird vorausgesetzt.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrerinnen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligten, sowie Fachlehrerinnen mit der Fächerverbindung Sport bewerben.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiterinnen können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen bestellt werden.

Vorlage der Gesuche beim zuständigen Staatlichen Schulamt: **24. Januar 2008**

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben: **31. Januar 2008**

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Demnächst freiwerdende Stellen an Volks- und Förderschulen

Staatl. Schulamt im Landkreis/ in der Stadt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsstufe	Bemerkung
<i>Rektorenstellen an Grund- und Hauptschulen</i>					
im Landkreis Dillingen	Volksschule Pfaffenhofen (GS)	276	R/Rin	A 13+AZ	12 Klassen
Landkreis Donau-Ries	Volksschule Reimlingen (GS)	94	R/Rin	A 13	4 Klassen
Landkreis Donau-Ries	Volksschule Hainsfarth (GS)	55	R/Rin	A 12+AZ	3 Klassen
Erforderlich sind Bewerberinnen und Bewerber mit der Bereitschaft zur Arbeit in und mit jahrgangskombinierten Klassen.					
Landkreis Neu-Ulm	Volksschule Neu-Ulm-Reutti (GS)	158	R/Rin	A 13	8 Klassen
	Volksschule Roggenburg (GS)	128	R/Rin	A 13	6 Klassen
im Landkreis Ostallgäu	Volksschule Bidingen (GS)	94	R/Rin	A 13	4 Klassen

in der Stadt Augsburg	Werner-Egk-Volksschule Augsburg-Oberhausen (GS)	317	R/Rin	A 13+AZ	15 Klassen
--------------------------	--	-----	-------	---------	------------

Erforderlich sind Bewerber/-innen mit Erfahrung im Umgang mit den Problemen einer großstädtischen Grundschule, mit Bereitschaft zu stadtteilorientierter Vernetzungsarbeit, zum interkulturellen Dialog und zu wertbezogener Schulentwicklung.

Konrektorenstellen an Grund- und Hauptschulen

Landkreis Augsburg	St.-Ulrich-Volksschule Schwabmünchen (GS)	585	2.KR/ 2.KRin	A 12+AZ	23 Klassen
--------------------	--	-----	-----------------	---------	------------

Stadt Augsburg	Friedrich-Ebert-Volksschule Augsburg-Göggingen (HS)	459	KR/ KRin	A 13	22 Klassen
----------------	--	-----	-------------	------	------------

Erforderlich sind die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit bei der Weiterentwicklung und Organisation des Ganztageskonzepts der Schule und zur engagierten Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern um Rektoren- und Konrektorenstellen erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar.

Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsinhabern und Funktionsinhaberinnen wird verwiesen (siehe SAZ Mai 2007, S. 168).

Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungstunden abgegolten werden, spätestens 1 Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens 2 Jahren verlängert werden.

Um die Ämter Rektoren der BesGr. A 13+AZ und der BesGr A 14 können sich grundsätzlich nur Rektoren und Rektorinnen, (Zweite) Konrektoren und Konrektorinnen und Seminarrektoren und Seminarrektorinnen bewerben. Erforderlich ist nur ein Bewerbungsschreiben ohne Anlagen. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber haben einen Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Wir weisen darauf hin, dass die Beförderung in ein Funktionsamt erst nach einer Wartezeit möglich ist, die frühestens im September eines jeden Jahres neu berechnet wird.

Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:

24. Januar 2008

Vorlage der Gesuche bei dem für die Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

07. Februar 2008

Vorlage der Gesuche bei der Regierung von Schwaben:

13. Februar 2008

Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24.06.2005 (GVBl Nr. 12 vom 30.06.2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284).

Die Staatlichen Schulämter bestätigen in jedem Einzelfall unter genauer Angabe der Schülerzahlen die Sicherung der Rektorenstellen der BesGrn. A 14 und A 13+AZ und der Konrektorenstellen für die nächsten drei Jahre und die Sicherung der Rektorenstellen der BesGr. A 13 für die nächsten zwei Jahre. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung der Grundschule bewerben. Dies gilt auch bei absehbarer Auflösung einer Teilhauptschule I.

Für Funktionsstellen an einer Hauptschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung der Hauptschule bewerben.

Wir behalten uns vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusgerechte Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

Bestellung zum stellvertretenden Schulleiter
Wagner Norbert, Dr.-Jaufmann-Volksschule Bobingen (HS)

Gabriele Holzner, Abteilungsdirektorin

NICHTAMTLICHER TEIL

Ein Leben für Pädagogik, Kunst und Computer



Zu Ehren unserer ehemaligen Kollegin Eva Köberle-König, deren Todestag sich im Dezember 2007 zum zweiten Mal jährte, veröffentlichten Friedrich Geiger und der Ehemann der Verstorbenen im St. Ulrich Verlag ein Buch unter dem Titel „Ein Leben für Pädagogik, Kunst und Computer“.

Abgebildet sind darin die schönsten Gemälde der Künstlerin, die sich nach ihrer Ruhstandsversetzung im April 2005 künstlerisch noch so viel vorgenommen hatte. Ihr gesamtes Leben ist nur mit der bunten Palette einer Malerin nachzuzeichnen: Farbige und kreativ, aber auch detailliert und genau in der Ausführung gestaltete sie dieses Leben. Das nebenstehende Bild „Hoffnung auf Zukunft“, dem Buch entnommen, legt dafür ein schönes Beispiel ab.

Ob zu Pädagogik, Kunst oder Computer, heitere Anekdoten umrahmen die Lebensgeschichte dieser beliebten und unvergessenen Persönlichkeit. Ihr soziales Engagement galt dem Volksbund der Deutschen Kriegsgräberfürsorge, einem Franziskanerkloster auf der Insel Rab und der Jugendsozialarbeit.

Zu bestellen ist das Buch zum Preis von **5 Euro** bei Friedrich Geiger unter der Telefonnummer 08294/1582.

Die Zeitschrift "unsere jugend" wird sechzig!

Die Zeitschrift hatte sich das schwierige Ziel gesetzt, zwei einander widerstrebende Segmente Sozialer Arbeit zu begleiten und nach Möglichkeit miteinander zu verbinden: einerseits die traditionelle "Heimerziehung", andererseits die vorhandene bürgerliche Familienerziehung, die weiterentwickelt werden sollte. Im Mittelpunkt stehen heute aktuelle Beiträge zur Situation von Kindern und Jugendlichen und ihrem sozialen Umfeld sowie Überblicksartikel über die Sozialpädagogik im Jugendbereich. Als "Zeitschrift für Praxis und Studium der Sozialpädagogik" (so der aktuelle Untertitel) wendet sich „unsere jugend“ an Praktiker/-innen in der Kinder- und Jugendhilfe, in Heimen, in Kindertagesstätten und anderen sozialpä-

dagogischen Einrichtungen; Studierende und Lehrende an Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten; Mitarbeiter in Jugendämtern und -behörden; Bildungs- und Sozialpolitiker.

Neuer Name: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug) ehemals "Kind Jugend Gesellschaft"

Der neue Name Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis will den Anspruch deutlich machen, den Kinder- und Jugendschutz gesellschaftspolitisch zu stärken und dies durch wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen zu unterstützen. Das Anliegen der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) als Herausgeberin ist es, den Kinder- und Jugendschutz sowohl als Fachaufgabe als auch als Querschnittsaufgabe im gesamten Bereich der Jugendhilfe, der Jugendforschung und angrenzender Gebiete kontinuierlich im Gespräch zu halten. Dabei sollen verschiedene wissenschaftliche Disziplinen einbezogen werden und auch die Praxis zu Wort kommen. Mit den Themen, die in KJug aufgegriffen werden, sollen - wie bisher auch - immer die spezifischen Schutzperspektiven verbunden werden, d.h. es kommt nicht zu einer Abkehr von der bewährten redaktionellen Linie. Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis ist mit diesem Profil die einzige deutschsprachige und überregional verbreitete Fachzeitschrift.

Beide Zeitschriften können über den **Ernst Reinhardt Verlag** abonniert werden.

unsere jugend: erscheint 10x jährlich mit zwei Doppelnummern; Jahrgangsumfang: ca. 500 Seiten Jahresabonnement: €52,00 ; Studentenabonnement: €41,60; Einzelheft (auch aus früheren Jahrgängen): € 9,90; (jeweils zzgl. Versandkosten)

Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug): Erscheinungsweise: vierteljährlich Jahresumfang: ca. 120 Seiten; Jahresabonnement: €45,00; Studentenabonnement: €36,-; Einzelheft: €13,00; (jeweils zuzüglich Versandkosten)

Nervenkitzel inklusive – Mit FLIMMO durch das Fernsehprogramm

Im Titelthema widmet sich FLIMMO speziell dem Krimi-Genre. Genau wie Erwachsene lassen sich auch Kinder gerne von spannenden Fernsehgeschichten begeistern. Doch die Spannbreite des Angebots ist hier besonders groß. Mit viel Spaß und Spannung können Kinder die Abenteuer der vier Hobbydetektive von TKKG miterleben. Auch Erich Kästners Emil und die Detektive übt seit Jahrzehnten eine gleich bleibend große Faszination auf Kinder aus. Anders ist es mit Kriminalfällen, wie wir sie aus dem „Tatort“ oder „CSI“ kennen. Hier können die realitätsnahe Szenerie oder eine zu detailgenaue Darstellung eines Mordes junge Zuschauer überfordern. Das Schwerpunktthema „Kinder und Krimis“ soll Eltern Anregungen geben, die geeigneten Krimis für ihre Kinder heraus zu finden.

Der FLIMMO ist in vielen Apotheken, Arztpraxen, Bibliotheken und Schulen kostenlos erhältlich. Öffentliche Bezugsstellen finden Interessierte im Internet unter: www.flimmo.tv/bezugsstellen

Fernseh-Tipps nicht nur für die Feiertage:

Regeln vereinbaren: Gerade an den Feiertagen, aber nicht nur da, ist eine klare Absprache darüber notwendig, was und wie lange fern gesehen wird. Wichtig ist dabei, dass sich alle an die Regeln halten - Kinder und Eltern. Kundig machen, was läuft: Dabei sollten die Kinder ein Mitspracherecht haben, damit auch ihre Wünsche berücksichtigt werden. Gemeinsam fernsehen: Warum nicht mal einen Film zum Familienereignis machen? Sonn- und Feiertage bieten reichlich ein familientaugliches Programm und vielen Kindern bereitet es mehr Freude, sich gemeinsam mit dem Rest der Familie einen spannenden Film anzusehen als alleine.

Gutes Programm aufzeichnen: Der Video- oder DVD- Rekorder bietet die Möglichkeit an, „Vorratshaltung“ zu betreiben. Wenn irgendwann mal wieder nichts Spannendes läuft, wird das angeschaut, was früher schon aufgenommen wurde.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Frau Angela Abert, Tel: 089/63808-279, E-Mail: angela.abert@blm.de

BUCHBESPRECHUNGEN

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hermann-Luchterhand-Straße 10, 56566 Neuwied

Die Schulordnung der Volksschule

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO) – Loseblatt-Kommentar

Herausgegeben von

Stefan Graf, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus,

Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Ministerialdirigent a. D., beide in München

Neueste Ausgabe: 88. Lieferung, neuester Rechtsstand: 1. November 2007

Die 88. Lieferung bringt Neubearbeitungen der Erläuterungen zu Art. 23 BayEUG (Schulen für Kranke, Hausunterricht), Kennzahl 20.02, zu Art. 56 Abs. 5 BayEUG (sog. Handyverbot), Kennzahl 20.07, und zu Art. 63 BayEUG mit § 58 VSO (Schülerzeitung), Kennzahl 20.09, die die entsprechenden Gesetzesänderungen berücksichtigen. Überarbeitet sind daneben vor allem die Erläuterungen zu Art. 45 Abs. 1 BayEUG (Kennzahl 20.05), da der Gesetzgeber hier die Verbindlichkeit der KMK-Bildungsstandards festgelegt hat, und zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets bei Art. 85 Abs. 2 BayEUG, Kennzahl 20.14.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Lehrplan für die bayerische Hauptschule – Jahrgangsstufen 7 bis 9

Texte/Kommentare/Handreichungen

herausgegeben von

Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat, Georg Hahn, Ltd. Ministerialrat, Dr. Werner Schrom,

Ministerialrat, alle in der Abteilung Volksschulen des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus München

Neueste Ausgabe: 53. Lieferung – neuester Rechtsstand: 17. August 2007

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Kommentierung des Fachlehrplans Kommunikationstechnischer Bereich für die Jahrgangsstufe 9.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Lehrplan für die bayerische Hauptschule – Jahrgangsstufen 7 bis 9

Texte/Kommentare/Handreichungen

Herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat, Georg Hahn, Ltd. Ministerialrat, Dr. Werner Schrom, Ministerialrat, alle in der Abteilung Volksschulen des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, München

Neueste Ausgabe: 54. Lieferung, neuester Rechtsstand: 22. Oktober 2007

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Kommentierung des Fachprofils Arbeit-Wirtschaft-Technik, sowie des Fachlehrplans Evangelische Religionslehre für die Jahrgangsstufe 8.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Lehrplan für die Grundschule in Bayern – Jahrgangsstufen 1 bis 4

Texte / Kommentare / Handreichungen

herausgegeben von Dr. Hans-Dieter Göldner, Ministerialrat, Georg Hahn, Ltd. Ministerialrat und Dr.

Werner Schrom, Ministerialrat, Abteilung Volksschulen/Förderschulen des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, München

Neueste Ausgabe: 36. Lieferung – neuester Rechtsstand: 15. Oktober 2007

Mit dieser Lieferung erhalten Sie die Kommentierung des Fachlehrplans Werken/Textiles Gestalten für die Jahrgangsstufen 3 und 4.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schulsport – Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Herausgegeben von

Ewald Wutz, Ministerialrat a.D. München,

Dr. Harald Vorleuter, Ministerialrat,

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Neueste Ausgabe: 21. Lieferung – neuester Rechtsstand: 01. November 2007

Der Schwerpunkt dieser 21. Lieferung liegt in einer umfassenden Darstellung des Schulsports in den verschiedenen beruflichen Schultypen. Der Leser erhält einen kompakten Einblick in die Besonderheiten der beruflichen Schulen in Bayern und erfährt, welche Rolle Sportunterricht und Schulsport hier spielen. Des Weiteren wird für die Schulleiter der weiterführenden Schulen dargestellt, welche Möglichkeiten es angesichts des aktuellen Lehrkräftemangels gibt, freiberufliche und außerbayerische Lehrkräfte für den Sportunterricht zu gewinnen. Schließlich runden die Themen Sport im Rahmen von Schülerwanderungen und Studienfahrten, Koedukation im Sportunterricht, Ganztagschulen (wird in der nächsten Lieferung vervollständigt) sowie ein aktueller Überblick über die DIN-Normen und GUV-Richtlinien bei Sportbauten und Großgeräten das Werk ab.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien mit Erläuterungen

Herausgegeben und bearbeitet von

Ingeborg Kubosch, Ltd. Ministerialrätin, Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus München

Neueste Ausgabe: 126. Lieferung, neuester Rechtsstand: 01. Oktober 2007

Diese Lieferung enthält die zu diesem Schuljahr in Kraft getretenen Änderungen der Schulordnungen für die Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe, für Hauswirtschaft, Kinderpflege und Sozialpflege und für Pflegeberufe, die neu gefasste Bekanntmachung über die medienpädagogisch-informationstechnische Beratung und die Änderung der Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schulfinanzierung in Bayern – Finanzhilfen im Bildungsbereich

Herausgegeben von

Dr. Andreas Meyer, Regierungsdirektor im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München, früher herausgegeben von Hanns-Günter Kellner, Ministerialrat, München

Neueste Ausgabe: 28. Lieferung – neuester Rechtsstand: 01. November 2007

Die vorliegende Ergänzungslieferung nimmt die Änderungen bei der Verordnung zur Ausführung des BaySchFG (AVBaySchFG) zum Anlass, auch die Einführung zur AVBaySchFG zu überarbeiten. Als Neuerung wird die KMBek zur Förderung offener Ganztagschulen aufgenommen. Da die KMBek zur Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung (MIB) keine unmittelbare Bedeutung für die Schulfinanzierung besitzt und auf Grund eines Neuerlasses in der bisherigen Form überholt ist (jetzt: KMBek vom 26.06.2007, KWMλ I S. 282), wird sie aus der Sammlung entfernt.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Dienstrecht in Bayern II – Neues Tarifrecht

Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Begründet von Alfred Hartinger und Manfred Rothbrust

fortgeführt von Manfred Rothbrust, ehemals beim Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern in München

Neueste Ausgabe: 110. Lieferung – neuester Rechtsstand: November 2007

Diese Lieferung enthält neben einigen Hinweisen zu Rundschreiben des KAV Bayern inzwischen erfolgte Änderungen des Kündigungsschutzgesetzes, des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, des Einkommensteuergesetzes sowie der Sozialgesetzbücher III, V und VI. In die Sammlung neu aufgenommen wurden außerdem der Tarifvertrag für die Versorgungsbetriebe (TV-V), der Bezirkstarifvertrag zu § 10 TV-V über Erschwerniszuschläge sowie die Bildschirmarbeitsplatzverordnung. Der Tarifvertrag über Bildschirmarbeitsplätze wurde herausgenommen, weil er keine Bedeutung mehr hat.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

110. Ergänzungslieferung zum „Dienstrecht in Bayern II – Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst“

19. Ausgabe der CD-ROM „Dienstrecht in Bayern“

Mit dieser Ausgabe wurden unter anderem das Kündigungsschutzgesetz, das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, das Einkommensteuergesetz, die Arbeitszeitverordnung, das Landeserziehungsgeldgesetz und die Sozialgesetzbücher III, V und VI aktualisiert. Schwerpunkt ist auch die Besoldungserhöhung um 3 v.H.. Neu aufgenommen wurden die Bildschirmarbeitsplatzverordnung sowie im Bereich des Tarifrechts der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe sowie die dazugehörigen Bezirkstarifverträge.

Folgende Vorschriften wurden unter anderem aktualisiert:

- Bayerisches Beamtengesetz (Kennzahl 21.10)
- Gesetz über kommunale Wahlbeamte (Kennzahl 21.30)
- Arbeitszeitverordnung (Kennzahl 22.60)
- Bundesbesoldungsgesetz (Kennzahl 40.00)
- Leistungsstufenverordnung (Kennzahl 40.12)
- Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (Kennzahl 11.0)
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Kennzahl 11.1)

Verlag Franz Vahlen GmbH, Wilhelmstraße 9, 80801 München

Studienmethodik von Kurt W. Koeder

überarbeitete und erweiterte Auflage, 2007, XVII, 240 Seiten, kartoniert €15,-- ISBN 978-3-8006-3481-1

Das Buch hilft, Startschwierigkeiten bei Beginn des Studiums zu beseitigen und gibt einen Überblick über die „soft kills“:

Vom schulischen Lernen zum Studieren

Studienformen

Bachelor- und Masterstudiengänge als Alternative zum Diplom

Lehr- und Lernformen in der Hochschulausbildung

Lernpsychologie, Studien- und Arbeitsmethodik

Selbststudium als Form der inhaltlichen Vertiefung

Zuhören, Mitschreiben und Lesen

Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Prüfungen, Präsentationen

Organisation des Selbststudiums

Denkrichtungen wissenschaftlicher Disziplinen

Das Werk wendet sich an Schüler sowie Studierende aller Fachrichtungen an Universitäten und Fachhochschulen.

„Leitlinien zur Interpretation der Kinderzeichnung“

Das Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung in Bayern sieht über alle Schularten hinweg für die Jahre 2007 und 2008 die „Diagnose und Förderung der individuellen Lernleistungen“ vor. Mit dem Begriff „Diagnose“ sind hier nicht in erster Linie standardisierte Testverfahren gemeint, sondern insbesondere auch die gezielte Beobachtung und Begleitung von Schülerleistungen und Schülerverhalten, das Hinterfragen von schriftlichen und mündlichen Schüleräußerungen sowie die Verzahnung von Beobachtung und Förderung. Ein hervorragendes Medium für Diagnostik, Beratung, Förderung und (an Förderschulen) Therapie sind Kinderzeichnungen. Sie erlauben oft sehr gezielte Ableitungen zur altersgemäßen Entwicklung, zu Verhaltensproblemen, zu Entwicklungsstörungen, zu besonderen Begabungen und Stärken der Schüler und nicht zuletzt zur schulischen Umsetzbarkeit der sich entwickelnden Intelligenzleistungen, aber auch zur inneren Welt und zum persönlichen Umfeld des Kindes in kognitiver wie auch in emotional-sozialer Hinsicht.

Dazu legt nun die Starnberger Psychotherapeutin und Jugendpsychologin Dr. Christa Seidel ein viel beachtetes Lehrbuch vor, das den Titel trägt „Leitlinien zur Interpretation der Kinderzeichnung“. Es liefert eine theoretisch fundierte Darstellung der entwicklungspsychologischen Grundlagen des kindlichen Zeichnens und Malens, bietet Hilfen in Form eines strukturierten Beobachtungsbogens und es gibt zahlreiche Anregungen, wie Pädagogen Kinderzeichnungen als diagnostisches Instrumentarium nutzen und – wenn sie mit der Deutung oder den daraus abzuleitenden Folgerungen überfordert sind – professionelle Hilfe für das Kind in die Wege leiten können, sei es über Kinder- und Jugendpsychologen, Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte oder Erziehungsberatungsstellen.

Das Werk, das auf jahrelanger Praxis und hoher wissenschaftlicher Qualifikation basiert, ist eine wertvolle Quelle für alle jene Lehrkräfte, die sich auch über diese kindlichen Ausdrucksformen einer umfassenden

den schülergemäßen und individuellen Förderung nähern wollen. Es ist 2007 im Journal-Verlag, Lienz in Osttirol erschienen, umfasst 890 Seiten und kostet 48,-- €(ISBN-Nr. 978-3-902128-30-0).
Internet: www.christa-seidel.de .